

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2018



Im Rahmen der 17. ADAC Emmersdorf Baron-von-Aretin-Rallye wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.motorsport-pfalz.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 6. April 2018 unter der
Reg.-Nr. 01 - 135/18 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung
ADAC Südbayern e.V. Abt. Motorsport

Titel: 1. ADAC Emmersdorf Baron-von-Aretin-Retro-Rallye 2018 Datum: 19. Mai 2018
Veranstalter: MSC Emmersdorf e.V. Rallyesekretariat: Tel.: 09932 - 2825 Email: info@msc-emmersdorf.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.motorsport-pfalz.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2018: Jahrgang 2003 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) oder einer DMSB Startzulassung sein.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2018: 1998 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften

(Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Ab 2017 ist bei allen Veranstaltungen zur ADAC Retro Rallye Serie Süd für Fahrer- und Beifahrer das Tragen von flammabweisenden Overalls der FIA-Prüfnorm 1986 oder FIA-Prüfnorm 8856-2000 vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist vorgeschrieben, für den Beifahrer ist das Tragen von Handschuhen freigestellt. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2018



Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	66,4	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	25,6	km	

Offizielle

	Name	Wohnort
Rallyeleiter :	Altmann Christian	Tiefenbach
Leiter der Streckensicherung:	Spannbauer Andreas	Tiefenbach
Technische Kommissare:	Zöls Tobias, Wiener Willi	Johanniskirchen, Büchlberg

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum	Brauerei Aldersbach, Aidenbacher Str, 94501 Aldersbach	18. Mai 2018, 17 Uhr - 20. Mai 2018, 11 Uhr

Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		16.04.2018	9.00 Uhr
Nennungsschluss		12.05.2018	24.00 Uhr
Nennungsschluss mit Nachnenngebühr		-	-
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		16.05.2018	20.00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme		18.05.2018	18.00 h - 20.30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme		18.05.2018	18.00 h - 20.30 Uhr
Dokumentenabnahme		19.05.2018	7.30 h - 9.30 Uhr
Technische Abnahme		19.05.2018	7.30 h - 9.30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe		19.05.2018	8.00 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen		19.05.2018	8.00 - 10.30 Uhr
Startpark Öffnung		19.05.2018	9.30 Uhr - 11.00 Uhr
Aushang der Startzeiten / Reihenfolge		19.05.2018	11.00 Uhr
Fahrerbesprechung		-	-
Start 1. Fahrzeug		19.05.2018	11.30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fzg.		19.05.2018	15.26 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		19.05.2018	20.00 Uhr
Siegerehrung		19.05.2018	20.45 h

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: 160 Euro bis Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung 320 Euro bei Nennschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen

Kontoinhaber: MSC Emmersdorf e. V.

IBAN: DE03740924000000635693

Bank: Volksbank Vilshofen

BIC GENODEF1VIV

Verbindliche Veranstalterwerbung

Freiwillige Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger ADAC, wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben

Maximal Anzahl von Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **20** begrenzt.

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Registriert vom ADAC Südbayern e.V. am 6. April 2018 unter Reg.-Nr. 01 - 135/18

ADAC Südbayern e.V.
Riederstraße 35, 80939 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Galzenberger